

Hygieneplan

Corona-Pandemie 2020

für das

Eisstadion Bad Tölz

Am Sportpark 2

83646 Bad Tölz

Diese Hygieneplan zur Corona-Pandemie wurde erstellt von:

Reinhard Oberleitner

Stadtwerke Bad Tölz GmbH

Bei Änderungen sind die jeweilige Versionsnummer und das Datum anzupassen. Alle im Umlauf befindlichen Exemplare sind vollständig auszutauschen. Der Austausch einzelner Seiten ist nicht gestattet. Versionen sind nur dann gültig, wenn sie geprüft und freigegeben wurden.

Prüfung

Name	Datum	Unterschrift

Freigabe

Name	Datum	Unterschrift

Version: **3**

Stand: **09.09.2020**

Inhalt

1. Einleitung.....	
2. Kommunikation mit Kommunen und Gesundheitsämtern	
3. Festlegung der maximal zulässigen Besucherzahlen pro Kabine.....	
3.1 Kabine	
4. Personal	
4.1 Eismeister	
4.2 Übungsleiter und Betreuer	
4.3 Reinigungspersonal.....	
5. Räumliche Anforderungen.....	
5.1 Eingangsbereich, Zugang zu den Kabinen.....	
5.1.1 Bauliche und technische Maßnahmen	
5.1.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen	
5.2 Kabinen-nicht fest vermietet	
5.2.1 Bauliche und technische Maßnahmen	
5.2.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen	
5.3 Duschen und Sanitärbereiche in den Kabinen.....	
5.3.1 Bauliche und technische Maßnahmen	
5.3.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen	
5.4 öffentliche Sanitärbereiche	
5.4.1 Bauliche und technische Maßnahmen	
5.4.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen	
5.5 Büro Verwaltung Stadtwerke Bad Tölz GmbH	
5.5.1 Bauliche und technische Maßnahmen	
5.5.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen	
5.6 Umlauf Arena, Tribünen der Arena, öffentliche Toiletten in der Arena.....	
5.6.1 Organisatorische und personelle Maßnahmen	
6. Hygienemaßnahmen der Besucher	
6.1 Allgemeine Anforderungen	
6.2 Händehygiene.....	
7. Flächenhygiene	
7.1 Allgemeines	
7.1.1 Frequenz von Reinigungsmaßnahmen	
7.2 Reinigungsbereiche	
7.3 Zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie	

7.4 Beschreibung der verwendeten Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel	
7.5 Chemikalienverbräuche	
7.6 Erfolgskontrolle und hygienische Untersuchungen	
8. Lüftungskonzept	
8.1 Lüftung Arena	
8.1.1 Lüftungsmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung	
8.1.2 Lüftungsmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19	
8.2 Lüftung Trainingshalle.....	
8.2.1 Lüftungsmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung	
8.2.2 Lüftungsmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19	
8.3 Lüftung Umkleiden Trainingshalle	
8.3.1 Lüftungsmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung	
8.3.2 Lüftungsmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19	
8.4 Lüftung Restaurant	
8.4.1 Lüftungsmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung	
8.4.2 Lüftungsmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19	
8.5 Lüftung VIP- Logen	
8.5.1 Lüftungsmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung	
8.5.2 Lüftungsmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19	
8.6 Lüftung Personalraum Restaurant	
8.6.1 Lüftungsmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung	
8.6.2 Lüftungsmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19	
8.7 Lüftung Konferenzraum	
8.7.1 Lüftungsmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung	
8.7.2 Lüftungsmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19	
8.8 Lüftung Garderoben Arena	
8.8.1 Lüftungsmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung	
8.8.2 Lüftungsmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19	
9 Erste Hilfe	

1. Einleitung

Der vorliegende Hygieneplan beschreibt hierbei die notwendigen und ergriffenen Maßnahmen im Eisstadion Bad Tölz. Er soll die baulichen, technischen und organisatorischen Erfordernisse und Maßnahmen und Verfahrensabläufe darlegen. Weiterhin dient er als Hilfestellung bei der hygienischen Überwachung durch die Gesundheitsämter.

Der vorliegende Hygieneplan konkretisiert die allgemeinen Anforderungen der Bundesregierung und den Regierungen der Bundesländer zur Vermeidung von COVID19-Erkrankungen und basiert auf folgenden Veröffentlichungen:

- Hygienekonzept DEB vom 16.07.2020
- Rahmenhygienekonzept Sport vom 10.07.2020
- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.07.2020

Der Hygieneplan ist wiederkehrend hinsichtlich Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern. Die externe Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u. a. durch routinemäßige und anlassbezogene Begehungen der Einrichtung durch das zuständige Gesundheitsamt. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Die Nutzungszeiten des Eisstadions ergeben sich aus dem Belegungsplan. Der Personaleinsatz wird dementsprechend organisiert.

Es besteht Maskenpflicht außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen und Umkleiden, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.

2. Kommunikation mit Kommunen und Gesundheitsämtern

Um eine zielgerichtete Kommunikation mit Kommunen und Gesundheitsämtern zu gewährleisten, erfolgt diese ausschließlich über Herrn Oberleitner als „Corona-Pandemie-Beauftragter“. Der Beauftragte dient auch als Ansprechpartner für Vereine und sonstige Nutzer des Eisstadions. Sie/Er hat das Weisungsrecht in allen Fragen, die im Zusammenhang mit den organisatorischen und räumlichen Fragen bzgl. der Verhinderung von möglichen Infektionen durch das Coronavirus „SARS-CoV-2“ stehen.

Kontaktdaten des Corona-Pandemie-Beauftragten:

- Vorname, Name: Reinhard Oberleitner
- Tätigkeit: Abteilungsleiter
- Telefonnummer: 08041-797206
- Mobilnummer: 0176-21696231
- E-Mail: oberleitner@stw-toelz.de

3. Festlegung der maximal zulässigen Belegungszahl pro Kabine

Um die notwendigen Abstandserfordernisse einhalten zu können, werden die Belegungszahlen in der Kabine begrenzt. Dazu wird das Konzept des DEB zugrunde gelegt. Dabei wird der Platzbedarf je Kabinennutzer mit einem Mindestabstand von 1,5m festgelegt.

Zuschauer/Eltern sind während der Trainingszeit auf und neben dem Platz nicht erlaubt!

3.1 Kabine

Grundsätzlich wird die maximale Auslastung einer Kabine nach der Anzahl der Sitzplätze bestimmt. Wenn kein Sitzplatz mehr frei ist, kann kein Nutzer seine Kleidung unterbringen, und damit ist eine Höchstgrenze definiert.

Eine Begrenzung der Nutzerzahlen in der Kabine kann also über die Sitzplätze erfolgen. Im „Pandemieplan des DEB wird empfohlen, die Sitzplätze nur in einem Abstand von Mindestens 1,5m zu besetzen. Diese Empfehlung dient ausschließlich der Ermittlung der maximalen Nutzerzahlen in der Kabine. Im Eisstadion Bad Tölz gilt dies für die nicht festvermieteten Kabinen wie folgt:

Kabine 6	11 Personen
Kabine 5	10 Personen
Kabine 4	11 Personen
Kabine 3	11 Personen
Kabine 14	8 Personen
Kabine 15	9 Personen
Lager 5	11 Personen

Diese Maßnahmen müssen unter Berücksichtigung der jeweils örtlichen Situation differenziert zur Anwendung kommen.

4. Personal

4.1 Eismeister

Für die Beschäftigten im Eisstadion gelten während und außerhalb des Eisstadionbetriebs folgende Hygienemaßnahmen:

- Bei vorliegender von Infektionskrankheiten oder typischen Krankheitssymptomen darf das Eisstadion nicht betreten und die Arbeit nicht aufgenommen werden; der jeweilige Vorgesetzte ist entsprechend rechtzeitig zu informieren.
- Es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen (Kollegen, Mitarbeiter von Fremdfirmen etc.) zu achten
- In Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen; dem Personal wird freigestellt, bei der Eisaufbereitung ein Gesichtsschild als Husten-, Nies- und Spuckschutz zu tragen.
- Die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden; dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Nach der Verwendung von Taschentüchern müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen.
- Absperrungen, Barrieren, Richtungspfeile etc. sind auch – schon wegen der Vorbildfunktion – vom Personal zu beachten.
- Pausen sollten, soweit wie möglich, räumlich und zeitlich voneinander getrennt durchgeführt werden.
- Geschirr und Besteck ist unmittelbar nach der Benutzung in die Spülmaschine einzuräumen; die Spülmaschine ist bei mindestens 60 °C zu betreiben.
- Kontaktflächen sind regelmäßig – mindestens stündlich – mit einem Schnelldesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Enge Räume, wie Teeküche und Personaldusche dürfen nur einzeln betreten bzw. benutzt werden; Fahrstühle sind außer Betrieb zu halten und dürfen nur durch gehbehinderte Personen einzeln benutzt werden.

- Bei der notwendigen Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist besonders auf den notwendigen Abstand und die Verwendung von Mund-Nasen-Schutz zu achten.

4.2 Übungsleiter und Betreuer

Übungsleiter und Betreuer sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch eine beauftragte Person zu unterweisen; insbesondere sind dabei die notwendigen Hygieneregeln zu übermitteln. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren und aufzubewahren.

Es gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Bei vorliegender von Infektionskrankheiten oder typischen Krankheitssymptomen darf das Eisstadion nicht betreten und die Tätigkeiten nicht durchgeführt werden.
- Es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu achten, auch in engen Funktionsbereichen.
- In Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden; dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Nach der Verwendung von Taschentüchern müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen.
- Absperrungen, Barrieren, Richtungspfeile etc. sind zu beachten,
- Geschlossene oder abgesperrte Räumlichkeiten dürfen nur nach Rücksprache mit den Mitarbeitern betreten werden.

4.3 Reinigungspersonal

Das Reinigungspersonal ist neben der sonstigen, jährlich stattfindenden Tätigkeits- und Gefahrstoffunterweisung mindestens einmal vor der Aufnahme der Tätigkeit zu unterweisen. Dabei sollte besonders auf die Wichtigkeit der in den speziellen Reinigungs- und Desinfektionsplänen für die Coronapandemie durchzuführenden Arbeiten hingewiesen werden. Inhalte der Schulung sind unter anderem:

- Mikroorganismen und deren Bedeutung für Infektionskrankheiten
- Bedeutung von Hygiene als vorbeugenden Gesundheitsschutz
- Personalhygiene
- Reinigung und Desinfektion zur Flächenhygiene
- Bedeutung der Reinigungs- und Desinfektionspläne
- Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

Die Schulungen sind zu dokumentieren, von den Teilnehmern zu unterschreiben und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

5. Räumliche Anforderungen

5.1 Eingangs/-Ausgangsbereich, Zugang zu den Kabinen

5.1.1 Bauliche und technische Maßnahmen

- Vor dem Eingang sind Abstandsmarkierungen (> 1,5 m) angebracht, falls es außerhalb des Eisstadions zu Warteschlangen kommt.
- Der Vereinseingang (West-Seite) wird nur zum Betreten des Eisstadions benutzt; der Ausgang wird über den Schiedsrichterausgang (Nordseite) geregelt. Die Wege werden mittels Einbahnstraßenbeschilderung gekennzeichnet. Der Zugang zu den Kabinen wird über den Kabinengang in Einbahnregelung geregelt, Einbahnstraßenbeschilderung wird angebracht.
- Direkt am Eingang werden die Besucher auf die wichtigsten Verhaltensregeln mittels Plakate „Einfache Verhaltensregeln hingewiesen.
- Durch Aufstellen von Absperrbarken und Richtungspfeilen werden die Besucher durch das Eisstadion geleitet.
- Im Eingangs/-Ausgangsbereich wird jeweils 1 Desinfektionsmittelspender aufgestellt und mit einer Anleitung zum ordnungsgemäßen Desinfizieren der Hände versehen

5.1.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen

- In regelmäßigen Abständen ist der Bereich vor dem Eingang auf Menschenansammlungen zu kontrollieren. Bei Bedarf sind die dort befindlichen Personen auf die Abstandsmarkierungen hinzuweisen.
- Die Desinfektionsmittelspender am Eingang werden halbstündlich geprüft und ggf. aufgefüllt.
- Desinfizieren der Handkontaktflächen in regelmäßigen Abständen (nach Frequentierung).

5.2 Kabinen – nicht fest vermietet

5.2.1 Bauliche und technische Maßnahmen

- Die Gänge entlang den Kabinen werden als Einbahnstraße gekennzeichnet.
- Desinfektionsmittelspender an jedem Kabineneingang

5.2.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen

- In sämtlichen Kabinen werden Aushänge zu den geänderten Verhaltensregeln angebracht.
- Es wird nur jeder 2 Sitzplatz (Abstand mindestens 1,5m) zur Verfügung gestellt. Die nicht zur Verfügung stehenden Sitzplätze werden dementsprechend gekennzeichnet.
- Nach jedem Nutzerwechsel wird die Kabine komplett gereinigt, gelüftet (wenn möglich) und mit Nüscosept® Spezial >gebrauchsfertig< durch das Personal desinfiziert.
- Im Spielbetrieb Amateurbereich sowie im Profibereich sind die Duschen und Kabinen vom jeweiligen Veranstalter umgehend nach der Veranstaltung zu reinigen und zu desinfizieren.

5.3 Duschen und Sanitärbereiche in den Kabinen

5.3.1 Bauliche und technische Maßnahmen

- Mehrplatzduschen werden auf 2 Duschen mit einem Abstand von 1,5 m beschränkt. Die gesperrten Duschen werden außer Betrieb genommen und dementsprechend gekennzeichnet.
- In sämtlichen Dusch-/Sanitärbereichen werden Aushänge zu den geänderten Verhaltensregeln angebracht.
- Desinfektionsmittelspender an jedem Dusch-/Sanitäreingang

5.3.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen

- Die Desinfektionsmittelspender werden nach jeder Nutzung geprüft und ggf. aufgefüllt.
- Nach jedem Nutzerwechsel wird der Dusch-/Sanitärbereich komplett gereinigt, gelüftet (wenn möglich) und mit Nüscosept® Spezial >gebrauchsfertig< durch das Personal desinfiziert.
- Im Spielbetrieb Amateurbereich sowie im Profibereich sind die Duschen und Kabinen vom jeweiligen Veranstalter umgehend nach der Veranstaltung zu reinigen und zu desinfizieren.

5.4 Öffentliche Sanitärbereiche

5.4.1 Bauliche und technische Maßnahmen

- Desinfektionsmittelspender in jedem Sanitärbereich
- Direkt am Eingang werden die Besucher auf die wichtigsten Verhaltensregeln mittels Plakate „Einfache Verhaltensregeln hingewiesen.
- Toilette Eingangsbereich Verwaltung wird auf 1 WC begrenzt
- Herrentoiletten werden auf 1 WC und 1 Urinal begrenzt
- Damentoiletten werden auf 2 WC begrenzt
- Damentoiletten Trainingshalle werden auf 1 WC begrenzt
- Herrentoiletten Trainingshalle werden auf 1 WC und 2 Urinale begrenzt

5.4.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen

- Die Desinfektionsmittelspender am werden halbstündlich geprüft und ggf. aufgefüllt.
- Auf den Toiletten werden die Seifen- und Papierhandtuchspender halbstündlich geprüft und ggf. aufgefüllt.
- Die genutzten Sanitäranlagen sind häufig (mindestens stündlich) bzw. permanent zu lüften.
- Sitzflächen, Türknaufe und Handkontaktflächen werden je nach Frequentierung mit Nüscosept® Spezial >gebrauchsfertig< durch das Personal desinfiziert.

5.5 Büro Verwaltung Stadtwerke Bad Tölz GmbH

5.5.1 Bauliche und technische Maßnahmen

- Desinfektionsmittelspender am Eingang
- Desinfektionsmittelspender Eingang Verwaltung
- Direkt am Eingang werden die Besucher auf die wichtigsten Verhaltensregeln mittels Plakate „Einfache Verhaltensregeln“ hingewiesen.
- Auf Engstelle wird mit einer ausreichenden Beschilderung hingewiesen.

5.5.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen

- Die Desinfektionsmittelspender werden halbstündlich geprüft und ggf. aufgefüllt.
- Handkontaktflächen werden je nach Frequentierung mit Nüscosept® Spezial >gebrauchsfertig< durch das Personal desinfiziert.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Besucher die Verwaltung nur in dringenden Fällen aufsuchen dürfen.

5.6 Umlauf Arena, Tribünen der Arena, öffentliche Toiletten in der Arena

5.6.1 Organisatorische und personelle Maßnahmen

Die Nutzung sowie die Reinigung des Umlaufs, Tribünen und den öffentlichen Toiletten werden vom jeweiligen Veranstalter mit einem eigenem Konzept organisiert.

6. Hygienemaßnahmen der Besucher

6.1 Allgemeine Anforderungen

Für die Besucher gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Bei vorliegender von Infektionskrankheiten oder typischen Krankheitssymptomen darf das Eisstadion nicht betreten werden.
- Es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu achten.
- In Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasenschutz (MNS) zu tragen.
- Die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden; dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Nach der Verwendung von Taschentüchern müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen.
- Absperrungen, Barrieren, Richtungspfeile etc. sind zu beachten.

6.2 Händehygiene

Hände können durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen Überträger von Krankheitserregern sein. Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

Für die Besucher stehen im Eingangsbereich Händedesinfektionsmittelspender, in den Sanitäreinrichtungen an den Handwaschbecken, Spendern für Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Abwurfbehälter für die Handtücher zur Verfügung.

Alle Verbrauchsartikel (Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel, Einmalhandtücher) werden halbstündlich überprüft und ggf. aufgefüllt.

- Händewaschen ist durchzuführen vom Personal und von den Besuchern:
- nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten
- nach Toilettenbenutzung
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen

Zwischendurch und wenn keine Waschmöglichkeit gegeben ist, sollte eine Händedesinfektion durchgeführt werden. Die Händedesinfektion ist auch erforderlich:

- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen, auch wenn Handschuhe getragen werden, nach Ablegen der Handschuhe
- nach Kontakt mit an Infektionskrankheiten Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen

Grobe Verschmutzungen (z. B. Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion mit einem desinfektionsmittelgetränkten Zellstoff bzw. einem Einmalhandtuch zu entfernen. Die Verwendung von Einmalhand-

schuhen ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut usw. zu empfehlen. Ein geeignetes Händedesinfektionsmittel sollte jederzeit nutzbar bereitstehen (z. B. im Erste-Hilfe-Schrank).

7. Flächenhygiene

7.1 Allgemeines

Eisstadion unterliegen auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement; sie werden regelmäßig, i. d. R. täglich, gereinigt und wiederkehrend desinfiziert. Hierzu liegen entsprechende Reinigungs- und Desinfektionspläne für die einzelnen Bereiche des Stadions vor. Die darin aufgeführten Hygienemaßnahmen dienen neben der Werterhaltung und optischen Sauberkeit auch der Hygiene im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes gegen die Verbreitung von Infektionskrankheiten durch Mikroorganismen wie Bakterien und Viren. Insoweit sind die vorhandenen Pläne Bestandteil dieses Hygieneplans zur Verhinderung der Verbreitung von Coronaviren.

Die Reinigungsmaßnahmen sind nach folgenden Grundsätzen durchzuführen:

- Es ist feucht bzw. mit staubbindendem Material zu reinigen (Ausnahme: textile Beläge).
- Neben der täglichen Reinigung ist nun auch eine tägliche Desinfektion der Sanitärbereiche sowie dem Kabinengang durchzuführen.
- Bei den angewendeten Reinigungsmethoden ist eine Schmutzverschleppung zu verhindern.
- Die Reinigungsmaßnahmen sind in der Regel in Abwesenheit von Besuchern durchzuführen.
- Besucher dürfen für Reinigungsarbeiten in Sanitärräumen nicht herangezogen werden.
- Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist geeignete Schutzkleidung (z.B. Schürze, Schutzbrille, Handschuhe oder ähnliches) zu tragen.
- Alle wieder verwendbaren Reinigungsutensilien (Wischempen, Wischlappen usw.) sind nach einmaligem Gebrauch zu in einem verschließbaren Behälter zu lagern. Die anschließende Reinigung hat vorzugsweise durch ein thermisches Waschverfahren bei mindestens 60 °C zu erfolgen.
- Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion sind vor dem Zugriff Unbefugter gesichert in einem gesonderten Raum aufzubewahren.
- Für die Pflege von textilen Fußbodenbelägen sind vorzugsweise Geräte mit Mikro- bzw. Absolutfilter zu verwenden. Teppichböden sollten, bei täglicher Nutzung, täglich gesaugt werden. Bei Bedarf ist eine Feuchtreinigung (Sprüh-Extraktionsmethode = Reinigung unter Druck mit gleichzeitigem Absaugen der Flüssigkeit mittels eines speziellen Gerätes) vorzunehmen (Herstellerhinweise des textilen Belages beachten!).

Eine Scheuer-/Wischdesinfektion ist nur bei Verschmutzung mit Erbrochenem, Stuhl, Urin, Blut u. ä. nach Entfernung der groben Verunreinigungen mit Zellstoff u. ä. durchzuführen (dabei Schutzhandschuhe und ggf. Schutzkleidung tragen – anschließend Händedesinfektion).

Bei Reinigungsarbeiten in engen Räumen sowie im Sanitärbereich ist der zur Verfügung gestellte Gesichtsschutz zu tragen. Bei groben Reinigungsarbeiten sowie bei Umgang mit Gefahrstoffen sind Schutzhandschuhe zu benutzen, dabei muss das richtige An- und Ausziehen beachtet werden.

7.1.1 Frequenz von Reinigungsmaßnahmen

Die Reinigungsfrequenz muss sich an der speziellen Nutzungsart und -intensität orientieren.

Folgende Angaben gelten für Eisstadion:

- Sanitäranlagen
- Fußboden täglich
- Handwaschbecken, WC stündlich

- Urinale stündlich
- Türklinken/-griffe stündlich
- abwaschbare Flächen (Wandfliesen, Zwischenwände) täglich
- Fußböden stark frequentierter Räume 3x pro Woche bzw. nach Erfordernis
- (z.B. Eingangsbereiche, Flure, Treppen)
- Kabinen nach jeder Nutzung
- Erste-Hilfe-Raum nach jeder Nutzung
- Spielerbänke und dazugehörige Handkontaktflächen nach jeder Nutzung
- Verkaufsautomaten nach Frequentierung

Bei der Reinigung und Desinfektion ist darauf zu achten, dass geprüfte Flächendesinfektionsmittel zur Anwendung kommen, die bakterizid, levurozid (= wirksam gegen Hefen) und begrenzt viruzid sind, darüber hinaus sollten sie zusätzlich über eine Papovavirus-Wirksamkeit verfügen und aldehydfrei sind.

7.2 Reinigungsbereiche

Vor Beginn der Reinigungsarbeiten sind folgende vorbereitende Tätigkeiten durchzuführen:

- Maschinen und Geräte auf ihre sichere Einsatzfähigkeit prüfen.
- Reinigungsmittel und Gerätschaften an den Einsatzort verbringen.
- Den Reinigungsbereich für Besucher sperren.
- Dort, wo die Gefahr des Kontakts mit den (unverdünnten) Reinigungsmitteln besteht, entsprechende persönliche Schutzausrüstung wie Schutzbrille, Handschuhe und/oder Schürze anlegen.
- Bei der Arbeit stets die Sicherheitsbestimmungen und die Betriebsanweisungen beachten.
- Bei Verdünnungen erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.
- Bewegliche Bauteile, Stühle und Einrichtungsgegenstände entfernen, die die Reinigung beeinträchtigen können.
- Grobschmutz und lose Verschmutzungen wie Papier entfernen. Hierzu gegebenenfalls Besen, Handfeger und Kehrschaufel verwenden.

Die Reinigungs- und Desinfektionspläne für die einzelnen Funktionsbereiche sind Bestandteil dieses Hygieneplans. Sie werden separat aufbewahrt und ggf. aktualisiert. Im Zuge einer guten Hygienepraxis sollten Auszüge aus den Reinigungsplänen öffentlich ausgehängt und so dem Besucher zur Kenntnis gebracht werden.

7.3 Zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie

Im Zuge der Corona-Pandemie werden neben den bisher schon praktizierten Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zusätzliche Maßnahmen durchgeführt:

- Sitzflächen, Sanitärbereiche werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Türklinken, Handläufe, Handgriffe etc. werden halbstündlich mit einem Schnelldesinfektionsmittel behandelt.
- Handkontaktflächen an Schränken, Umkleiden, Sanitärbereichen werden stündlich mit einem Schnelldesinfektionsmittel behandelt.

7.4 Beschreibung der verwendeten Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel

Die verwendeten Reinigungsmittel sind hinsichtlich ihrer Materialverträglichkeit von der Säurefließner-Vereinigung e.V. (Burgwedel) geprüft und in die Liste RK bzw. RE der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. Essen) aufgenommen.

Die verwendeten Flächendesinfektionsmittel sind entsprechend den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie e.V. (DGHM) begutachtet und in die Liste des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) aufgenommen. Von entsprechenden Desinfektionsreinigern wird aufgrund der erhöhten Umweltbelastung weitgehend Abstand genommen.

Produkt	Beschreibung	pH-Wert
Citrobell	Kraftvolles, universelles Reinigungshochkonzentrat zur Entfernung leichter organischer Verschmutzungen von allen säure- und alkaliempfindlichen Flächen. (RK gelistet).	ca. 11
MEGA 2000 XLF	Extrem starker, alkalischer Intensivreiniger und Schmutzbrecher zur Beseitigung hartnäckiger organischer Verschmutzungen und Verkrustungen	
Hallenbadreiniger sauer	Saurer, hochkonzentrierter Reiniger zur Beseitigung mineralischer Verschmutzungen und Ablagerungen in Sanitäranlage. Frei von Salzsäure. (RK gelistet)	
Bäderreiniger Alkalisch	Alkalischer Grund- und Unterhaltsreiniger Konzentrierter, alkalischer Reiniger zur Beseitigung organischer Verschmutzungen (RK gelistet)	
Zack-Spezial	Kraftvoller, reinigungsaktiver, gebrauchsfertiger Reiniger zur Beseitigung von Fettverschmutzungen und Nikotin von Glas- und Kunststoff-Flächen.	ca. 10
Cosan Soft	Milde Flüssigseife zur täglichen Händereinigung.	Flüssigseife
Nüscosept Rapid	Gebrauchsfertiges, aldehydfreies Schnelldesinfektionsmittel auf Basis ausgesuchter Alkohole für alle beständigen Flächen und Gegenstände. (DGHM-geprüft und VAH-gelistet).	alkoholische Schnelldesinfektion
Ethanol 70 % 2-Propanol 70 %	Gebrauchsfertiges, schnellwirksames Einreibpräparat auf Alkoholbasis zur hygienischen und chirurgischen Händedesinfektion.	Händedesinfektion
Nüscosept OF	Flüssiges, aldehydfreies Desinfektionsmittel-Konzentrat für den universellen Einsatz in Schwimmbad, Sauna und Solarium. Zugelassenes Arzneimittel für die Fußpilzprophylaxe.	ca. 8

7.5 Chemikalienverbräuche

Die Verbräuche der einzelnen Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel werden in einer Tabelle erfasst. Sie dienen der Überprüfung regelmäßiger und gleichmäßiger Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen.

7.6 Erfolgskontrolle und hygienische Untersuchungen

Zur Qualitätssicherung und Eigenkontrolle in Eisstadion können objektive Nachweise des vorhandenen Hygienestandards mittels gezielter mikrobiologischer Untersuchungen durchgeführt werden, dabei ist zu beachten, dass ein gezielter Virennachweis, auch für Coronaviren, nicht möglich ist. Vielmehr sollen sie dabei helfen,

- Infektionsrisiken zu erkennen und vorzubeugen.
- Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und andere hygienische Maßnahmen zu kontrollieren.
- hygienisches Fehlverhalten aufzudecken.
- die Mitarbeiter zur Einhaltung hygienischer Standards zu motivieren.

Hygienische Untersuchungen sind ein Bestandteil der Qualitätssicherung. Ziel ist dabei, dass die hygienischen Bedingungen den allgemein anerkannten Regeln der Hygiene entsprechen und damit das Infektionsrisiko auf ein unvermeidbares Mindestmaß reduziert ist.

In Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt werden deshalb einmal jährlich definierte Bereiche des Eisstadions wie auch der Personalküche anhand von Kontaktkulturen auf die Wirksamkeit der durchgeführten Desinfektionsmaßnahmen überprüft. Die zu prüfenden Bereiche werden individuell bestimmt und ändern sich mit jeder Prüfung. Um ein aussagefähiges Ergebnis zu erhalten, sollten mindestens 10 Kontaktkulturen verwendet werden.

Mögl. Flächen wären z.B.: Barfußbereich, Herren Toilette WC Sitz, Damen Toilette Boden unter Hänge WC, Böden der Umkleieräume, Sitzbänke, Arbeitsfläche Küche, usw.

Die Auswertung und Dokumentation kann gemäß nachstehendem Schema erfolgen.

ORT					
Probenahme	Datum, Uhr, Reinigungsmaßnahmen, Desinfektionsmaßnahmen				
Eintreffen der Probe:	Datum				
	nicht nachweisbar	gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Probenbezeichnung:					
Gesamtkeimzahl:					
Fäkalkeime:					

Bei der Bewertung sollten nach erfolgreichen Desinfektionsmaßnahmen vor einer erneuten Kontamination keine oder nur geringe Anzahl an Kolonien nachweisbar sein. Eine hohe Anzahl an Kolonien ist ein Hinweis auf eine unzureichende Desinfektion oder eine erneute Kontamination durch Benutzung der Oberflächen. Um diese letzte Möglichkeit auszuschließen, sollen die Kontaktproben früh morgens zwischen 6:00 - 7:00 Uhr (vor Arbeits- und Nutzungsbeginn) erfolgen.

8. Lüftungskonzept

8.1 Lüftung Arena

8.1.1 Luftmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung:

Im Normalbetrieb werden die Hallen im Automatikbetrieb betrieben. (Dies richtet sich nach Luftqualität, Luftfeuchte und nach dem CO² Wert.)

8.1.2 Luftmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid 19

- Das Lüftungskonzept im Pandemiefall COVID-19 für beide Eishallen (Arena und Trainingshalle) wird wie folgt geregelt.
- Das Lüftungskonzept richtet sich für beide Eishallen nach dem wöchentlich geplanten Eisbelegungsplan.
- Befinden sich die Mannschaften auf der Eisfläche, werden die Hallen im normalen Automatikbetrieb (dies richtet sich nach Luftqualität, Luftfeuchte und nach dem CO² Wert) betrieben.

- Beim Verlassen der Eisfläche wird die Lüftung auf 100% Frischluft umgestellt. Der Umluftbetrieb wird bis zur nächsten Eisbelegung außer Betrieb genommen.

8.2 Lüftung Trainingshalle

8.2.1 Luftmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung:

Im Normalbetrieb werden die Hallen im Automatikbetrieb betrieben. (Dies richtet sich nach Luftfeuchte und CO².)

8.2.2 Luftmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19

- Das Lüftungskonzept im Pandemiefall COVID-19 für beide Eishallen (Arena und Trainingshalle) wird wie folgt geregelt.
- Das Lüftungskonzept richtet sich für beide Eishallen nach dem wöchentlich geplanten Eisbelegungsplan.
- Befinden sich die Mannschaften auf der Eisfläche, werden die Hallen im normalen Automatikbetrieb (dies richtet sich nach Luftfeuchte und CO²) betrieben.
- Beim Verlassen der Eisfläche wird die Lüftung auf 100% Frischluft umgestellt. Der Umluftbetrieb wird bis zur nächsten Eisbelegung außer Betrieb genommen.

8.3 Lüftung Umkleiden Trainingshalle

8.3.1 Luftmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung

In Abhängigkeit der Raumtemperatur wird die Außenluftklappe dementsprechend im Regelbereich von 0 oder 100% automatisch gesteuert.

8.3.2 Luftmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19

In Abhängigkeit der Raumtemperatur wird die Außenluftklappe ausschließlich mit 100% Frischluft betrieben.

Die Lüftungen im Pandemiefall COVID-19 werden ausschließlich nur mit Frischluft betrieben, der Umluft-Betrieb ist bis auf weiteres deaktiviert!

8.4 Lüftung Restaurant

8.4.1 Luftmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung

In Abhängigkeit der Luftqualität wird die Außenluftklappe dementsprechend im Regelbereich von 16% - 100% automatisch gesteuert.

8.4.2 Luftmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19

In Abhängigkeit der Luftqualität wird die Außenluftklappe ausschließlich mit 100% Frischluft betrieben.

8.5 Lüftung VIP-Loge

8.5.1 Luftmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung:

In Abhängigkeit der Luftqualität wird die Außenluftklappe dementsprechend im Regelbereich von 20% - 100% automatisch gesteuert.

8.5.2 Luftmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19

In Abhängigkeit der Luftqualität wird die Außenluftklappe ausschließlich mit 100% Frischluft betrieben.

8.6 Lüftung Personal Restaurant

8.6.1 Luftmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung:

Wird die Außenluftklappe dementsprechend im Regelbereich von 20% - 100% automatisch gesteuert.

8.6.2 Luftmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19

Wird die Außenluftklappe ausschließlich mit 100% Frischluft betrieben.

8.7 Lüftung Konferenzraum

8.7.1 Luftmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung:

Wird die Außenluftklappe dementsprechend im Regelbereich von 20% - 100% automatisch gesteuert.

8.7.2 Luftmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19

Wird die Außenluftklappe ausschließlich mit 100% Frischluft betrieben.

8.8 Lüftung Garderoben Arena

8.8.1 Luftmengenaustausch Außenluft bei normaler Auslastung

In Abhängigkeit der Luftqualität und Luftfeuchte wird die Außenluftklappe dementsprechend im Regelbereich von 60% - 100% automatisch gesteuert.

8.8.2 Luftmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19

In Abhängigkeit der Luftqualität und Luftfeuchte wird die Außenluftklappe ausschließlich mit 100% Frischluft betrieben.

Auf einen halbjährlichen Lüftungsfilteraustausch in folgenden Bereichen ist zu achten und zu dokumentieren.

- **Lüftung Restaurant**
- **Lüftung Küche**
- **Lüftung VIP-Logen**
- **Lüftung Personal Restaurant**
- **Lüftung Konferenzraum**

Wie oben aufgeführt sind die dementsprechenden Anlagen in der GLT (Gebäudeleittechnik) programmiert, werden aber bei Bedarf ausschließlich vom Mieter des Restaurants eingeschalten!

9 Erste Hilfe

Eine in Erster Hilfe ausgebildete Person muss verfügbar sein. Diese sollte einen sicheren Hepatitis-B-Impfschutz haben.

Der Ersthelfer hat bei potentielltem Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren. Parallel zur Erstversorgung ist vom Ersthelfer zu entscheiden, ob sofortige ärztliche Hilfe zur weiteren Versorgung des Verletzten hinzuzuziehen ist.

Bei der Durchführung von Hilfeleistungen lässt es sich nicht in jedem Fall vermeiden, dass das Personal der verunfallten Person nahekommt und der notwendige Abstand eingehalten wird. In diesem Fall muss sich das

Personal selbst schützen, indem so früh wie möglich Gesichtsschutz (z. B. FFP-Masken) und Handschuhe angelegt werden.

Für den Fall einer Herz-Lungen-Wiederbelebung mit unumgänglicher Atemspende kann eine Notfallbeatmungshilfe nach DIN 13154 verwendet werden, die über eine Plastikfolie und einen hydrophoben Filter verfügt. Diese verhindert direkten Kontakt mit Mund, Nase und Gesicht des Patienten, der beatmet werden muss sowie den Kontakt mit Sekret oder Blut.

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council, GRC) führt hinsichtlich des Verzichts auf eine Atemspende u. a. aus: *„Wie bereits vor der COVID-19-Situation empfohlen, kann auf die Atemspende verzichtet werden, wenn man diese nicht durchführen kann bzw. nicht durchführen möchte. In diesem Fall können zum Eigenschutz der Ersthelfer vor Aerosolen Mund und Nase des Betroffenen zusätzlich mit einem luftdurchlässigen Tuch (im Sinne einer ‚Mund-Nasen-Maske‘) bedeckt werden. Bei Personen aus dem häuslichen Umfeld (z. B. Familienmitglieder) ist durch das bestehende enge Zusammenleben von einer geringeren zusätzlichen Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus SARS-CoV-2 auszugehen als bei Unbekannten im öffentlichen Raum. Die Durchführung einer Atemspende soll daher immer auch situationsbezogen sorgfältig abgewogen werden.“* Insoweit bleibt die Entscheidung im Ermessensspielraum eines jeden Mitarbeiters.

Öffentlich auszuhängen sind:

- Tel. Notarzt: 112
- Tel. zuständiger D-Arzt: 08041/5071108

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.

Geeignetes Erste-Hilfe-Material enthält der Verbandkasten "C" nach DIN 13157. Der vollständige Inhalt des Verbandkastens ist entsprechend GUV-I 512 regelmäßig zu überprüfen.

Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behälter auszustatten.

Verbrauchte Materialien (z. B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels und der Medizinprodukte zu überprüfen. Abgelaufene Materialien sind erforderlichenfalls zu ersetzen.